



Interpellation von Thomas Werner

betreffend Einsatzkoordination von Polizei und Feuerwehren bei Notfällen im Kanton Zug

(Vorlage Nr. 2867.1 - 15770)

Antwort des Regierungsrats
vom 4. Dezember 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Thomas Werner, Unterägeri, reichte im Zusammenhang mit einem tragischen Reitunfall vom 26. März 2018 im Gemeindegebiet von Unterägeri am 1. Mai 2018 eine Interpellation betreffend die Einsatzkoordination von Polizei und Feuerwehren bei Notfällen im Kanton Zug ein. Der Kantonsrat hat die Interpellation dem Regierungsrat am 7. Juni 2018 zur Beantwortung überwiesen. Der Regierungsrat bedauert den Schicksalsschlag und drückt den Angehörigen sein Beileid aus. Zu den Fragen der Interpellation nimmt er wie folgt Stellung:

Beantwortung der Fragen

Frage 1: Wie funktioniert die Alarmierungskette im Kanton Zug im Detail (wer alarmiert wen, wann und warum, in dieser Reihenfolge)?

Die Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei (ELZ) nimmt jährlich rund 14 000 Anrufe über die Notruf-Nummern 112, 117 und 118 entgegen und stellt die Alarmierung der benötigten Einsatzorganisationen und Einsatzmittel sicher. Steht ein gesundheitliches Problem im Vordergrund, leitet die ELZ den Notruf der Einsatzzentrale von Schutz & Rettung Zürich weiter, welche den Rettungsdienst Zug (RDZ) alarmiert. Erfordert die Ereignisbewältigung die Feuerwehr, Mittel der Polizei, den Strassenunterhalt, die Staatsanwaltschaft usw., werden diese Kräfte durch die ELZ alarmiert und aufgeboden.

Die Feuerwehren im Kanton Zug werden je nach Einsatzart (sog. Vorfallarten) anhand von Standard-Prozessen mittels des Alarmierungssystems «MoKoS» bedarfsgerecht alarmiert. Im Fall von Bränden alarmiert die ELZ die betreffende Gemeindefeuerwehr. Für das Bergen und Retten von Personen und Tieren aus Fahrzeugen, aus misslichen Lagen, aus schwierigem Gelände sowie aus Höhen und Tiefen werden spezielle Gerätschaften benötigt, über welche die Stützpunktfeuerwehr (Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug, FFZ) verfügt. Bis vor kurzem alarmierte die ELZ in solchen Fällen die Stützpunktfeuerwehr mit einem telefonischen Konferenzgespräch. Danach wurde mit einem weiteren Anruf auch die zuständige Gemeindefeuerwehr aufgeboden. Diese Abläufe werden gegenwärtig angepasst und teilweise automatisiert.

Im Oktober 2017 nahm die ELZ das neue Alarmierungs- und Aufgebotssystem «MoKoS» in Betrieb. Gleichzeitig setzte das Feuerwehrinspektorat einen Prozess in Gang, um die Alarmierungs- und Aufgebotsabläufe zu überprüfen und zu vereinfachen. Ziel ist, mit einem höheren Grad an Automatisierung bei der Alarmierung die Interventionszeiten der Rettungskräfte zu verkürzen (weitere Ausführungen s. Antwort auf die Fragen 6/7). Bei zeitkritischen Vorfällen und bei solchen, welche die Gemeinde- und die Stützpunktfeuerwehr benötigen, sollen die Einsatzkräfte möglichst parallel und zeitgleich aufgeboden werden. So können sich die Einsatzkräfte, welche als erste zur Stelle sind, einen Überblick über die Lage verschaffen, Unfallstellen si-

chern, Massnahmen zur Patientenbetreuung und -rettung einleiten, allfällige Brände verhindern oder bekämpfen, die nachfolgenden Rettungskräfte einweisen usw.

Frage 2: Welche Einsatzzentralen werden involviert und welche Einsatzsysteme werden verwendet?

Eingehende Notrufe bei der Zuger Polizei werden mittels Einsatzleitsystem «AVANTI» bearbeitet. Dieses System ist unter anderen im Kanton Bern (Rettungsdienst, Polizei und Berufsfeuerwehr) sowie bei den kantonalen Polizeikorps von Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Thurgau, Wallis und Basel-Stadt im Einsatz. Kann die ELZ bei einer Überlastung, wenn gleichzeitig zu viele Notrufe eintreffen, einen Anruf nicht entgegennehmen, wird er zusätzlich an die Einsatzleitzentralen der Partnerpolizeikorps der Kantone Schwyz, Ob- und Nidwalden weitergeleitet. Mit dem Einsatzleitsystem «AVANTI» ist das Alarmierungs- und Aufgebotsystem «MoKoS» über eine Schnittstelle verbunden. Damit können die Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehren, des Zivilschutzes und der Notorganisation alarmiert werden.

Die Einsatzzentrale von Schutz & Rettung Zürich, die den RDZ anbietet, setzt das Einsatzleitsystem «Intergraph» ein.

Frage 3: Falls eines dieser Systeme nicht funktioniert hat, warum nicht?

Im Alarmierungsprozess des fraglichen Ereignisses vom 26. März 2018 trat auf der ELZ bei der Schnittstelle zwischen dem Einsatzleitsystem «AVANTI» und dem Alarmierungs- und Aufgebotsystem «MoKoS» erstmals ein technischer Fehler auf, der zu einem Unterbruch des Alarmierungsvorgangs führte. Nachdem der Verbindungsaufbau zur Stützpunktfeuerwehr zweimal erfolglos blieb, nahm die ELZ von einem anderen Arbeitsplatz aus den Kontakt auf. Die Fehlerursache wurde unmittelbar nach dem Ereignis unter Mithilfe von Spezialisten analysiert und behoben. Seither funktioniert die Schnittstelle einwandfrei.

Frage 4: Warum wurde die Feuerwehr Unterägeri nicht aufgeboden?

Die Wegleitung «MoKoS – Feuerwehr Vorfällearten», welche den Mitarbeitenden der ELZ als verbindliche Handlungsanweisung dient, schrieb eine Alarmierung der Gemeindefeuerwehr zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vor. Nach der Weiterleitung des Sanitätsnotrufs an Schutz & Rettung Zürich hat der Einsatzdisponent in der ELZ den damaligen Weisungen für eine Personenrettung folgend nur das Kommando der Stützpunktfeuerwehr alarmiert. Das Feuerwehrinspektorat und die Zuger Polizei haben diesen Umstand am Tag nach dem Einsatz vom 26. März 2018 aber umgehend geändert und die Wegleitung dem neuen, gemäss «MoKoS» vorgesehenen Standardprozess angepasst. Seither ist sichergestellt, dass die ELZ bei Personenrettungen immer auch die jeweilige Gemeindefeuerwehr mitalarmiert.

Frage 5: Warum dauerte es über 20 Minuten bis die FFZ vor Ort war?

Die ELZ hat den Alarmierungs- und Aufgebotsprozess wie folgt dokumentiert:

Zeitpunkt (hh.mm.ss)	Aktivität der Einsatzleitzentrale / Meldung
14.31.37	<ul style="list-style-type: none"> - Entgegennahme des Notrufs und Erfassung der Eingangsmeldung, erhöhter Zeitbedarf: Lokalisierung des Ereignisortes im Gelände - Weiterleitung des Rettungsdienstaufgebots an die Einsatzleitzentrale von Schutz & Rettung Zürich
14.34.29	<ul style="list-style-type: none"> - Konferenzgespräch mit FFZ-Kommando, Verbindungsaufnahme gestört - Eröffnung des Einsatzes - Kurzanalyse/Entscheidung durch Einsatzdisponent, MoKoS-Alarmierung mit redundantem Arbeitsplatz
14.36.51	<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme des FFZ-Aufgebots durch zweiten Einsatzdisponenten - Kenntnisnahme der bisher bekannten Ereignisinformationen, um die notwendigen Informationen für das Konferenzgespräch zu erhalten.
14.37.19	<ul style="list-style-type: none"> - Konferenzgespräch mit FFZ-Kommando erfolgreich - Auftrag zum Aufgebot des Technischen Zuges durch FFZ-Einsatzleiter
14.39.30	<ul style="list-style-type: none"> - Alarmierung und Aufgebot des technischen Zuges der FFZ

Die ELZ erhielt den Notruf über die Notrufnummer 117 und klärte die nötigen Informationen zur Art des Ereignisses, zum Ereignisort, der sich ausserhalb des Siedlungsgebiets befand, und zu den Zufahrtsmöglichkeiten für die Rettungskräfte ab. Dieses Gespräch und das Alarmieren des Rettungsdienstes nahmen rund zweieinhalb Minuten in Anspruch. Das Feuerwehrenspektorat und das Polizeikommando beurteilen diesen ersten Prozess sowie auch den letzten für das Aufgebot der Stützpunktfeuerwehr (ab Zeitpunkt 14.37.19) als anforderungsgerecht. Durch den technischen Fehler beim Konferenzgespräch und den Umweg über einen zweiten Arbeitsplatz (im Zeitraum 14.34.29 bis 14.36.51) dauerte die gesamte Aufgebotsphase aber rund zwei Minuten länger als üblich. Das Ausrücken der Stützpunktfeuerwehr und die Fahrt von der Stadt Zug zum Ereignisort dauerten etwa 15 Minuten. Hier wurden keine Zeitverluste festgestellt.

Fragen 6 und 7: Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, damit die Bergregionen im Kanton Zug in Notfällen besser versorgt werden? Wie stellt der Regierungsrat in Zukunft sicher, dass auch die Bergregionen im Kanton Zug bei Notfällen gut versorgt werden?

Nach der Inbetriebnahme des neuen Alarmierungs- und Aufgebotssystems im Oktober 2017 wurden neue Aufgebotsprozesse definiert mit Ziel, die Interventionszeiten zu verkürzen (vgl. Antwort auf Frage 1). Ende Juni 2018 informierte das Feuerwehrenspektorat die Feuerwehren, die ELZ und den RDZ über die neuen Alarmierungsstandards schriftlich und setzte erste Massnahmen um. Gleichzeitig wurde die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde- und Stützpunktfeuerwehr bei Personenrettungen, Verkehrsunfällen und im Bereich der Gefahrenstoffe intensiviert. Anlässlich zweier Informationsveranstaltungen am 23. August und 5. September 2018 wurden die Abläufe vorgestellt, mit den betroffenen Einsatzorganisationen besprochen und noch offene Fragen für die Feinabstimmung geklärt. Seither werden die neuen Alarmierungsabläufe in Absprache mit den Einsatzkräften und der ELZ laufend und bis im Frühjahr 2019 eingeführt.

Der tragische Vorfall vom 26. März 2018 bestärkt den Regierungsrat darin, dass der eingeschlagene Weg richtig ist und zu einer noch besseren Notfallversorgung im ganzen Kantonsgebiet führen wird. Weiterer Handlungsbedarf besteht aus Sicht des Regierungsrats nicht.

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 4. Dezember 2018

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart